

*Betreff:***Flughafen-Gutachten zugänglich machen***Organisationseinheit:*Dezernat VII
20 Fachbereich Finanzen*Datum:*

11.12.2018

*Beratungsfolge*Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)
Rat der Stadt Braunschweig (zur Kenntnis)*Sitzungstermin*11.12.2018
18.12.2018*Status*N
Ö**Sachverhalt:**

Zum Antrag der BIBS-Fraktion vom 5. Dezember 2018 (18-09718) nehme ich wie folgt Stellung:

Das Gutachten kann aus rechtlichen Gründen nicht im Wortlaut bzw. in Gänze öffentlich gemacht werden. Ich verweise hierzu auf meine Ausführungen u. a. im Finanz- und Personalausschuss am 29. November 2018 und am 5. Dezember 2018.

Nach Meinung der Verwaltung ist es für die politischen Beratungen auch nicht erforderlich, dass das Gutachten im Wortlaut veröffentlicht wird, da es den Ratsfraktionen vertraulich vorliegt und zudem wesentliche Inhalte des Gutachtens (u. a. Finanzierung, EU-Beihilferecht, Investitionen, mögliche Entwicklungsperspektiven) bereits öffentlich berichtet und diskutiert werden.

Erforderlich ist selbstverständlich eine Verständigung über die allgemeine Zukunftsausrichtung dieser öffentlichen, auch in Zukunft auf Zuschüsse angewiesenen Infrastruktureinrichtung. Dieser Prozess wurde mit der Beratung und anschließender Beschlussfassung des Finanz- und Personalausschusses über den Wirtschaftsplan 2019 der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH begonnen und wird fortgesetzt.

Hierzu ist u. a. auch eine enge Abstimmung mit der Mitgesellschafterin Stadt Wolfsburg sowie mit der neuen Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH erforderlich.

Die Verwaltung hat in der Sitzung des FPA am 5. Dezember 2018 angekündigt, hierzu nach Abstimmung mit der Stadt Wolfsburg nochmals eine umfassende Mitteilung zu Lage und Perspektiven des Flughafens Braunschweig-Wolfsburg GmbH vorzulegen, welche auch die wirtschaftlich prägenden Themen des Gutachtens einbeziehen wird.

Geiger

Anlage/n:

Keine